

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde/
Internet: www.meckenheim.de
 Notrufnummer des städtischen Ordnungsausschusses: ☎ (02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de
 Aufgrund des Feiertages ist die Stadtverwaltung am 10. Juni geschlossen.

Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Meckenheim
 Montag: 07.30 - 12.30 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses
 Montag: 07.30 - 18.00 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag: 07.30 - 16.00 Uhr
 Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr

Bürgerbüro:
 Montag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:
 Montag: 09.00 - 12.30 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.30 Uhr
 weitere Termine nach Vereinbarung

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
 Aufgrund des Feiertages sind das Hallenfreizeitbad und die Sauna am 10. Juni geschlossen.



Öffnungszeiten
 Montag: geschlossen
 Dienstag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr 14.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Donnerstag: 06.30 Uhr - 09.30 Uhr 14.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Freitag: 06.30 Uhr - 08.00 Uhr 14.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten
 Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
 Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
 Aufgrund des Feiertages ist das Mosaik am 10. Juni geschlossen.

Öffnungszeiten Offener Treff für Kinder und Jugendliche
 Montag: 12.20 - 13.15 Uhr Le Café Mosaïque
 16.00 - 20.00 Uhr Offener Treff
 16.30 - 18.00 Uhr U14-Fußball
 Dienstag: 12.20 - 13.15 Uhr Le Café Mosaïque
 16.00 - 20.00 Uhr Offener Treff
 Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr Mädchentreff
 17.00 - 18.30 Uhr U14-Fußball
 Donnerstag: 12.20 - 13.15 Uhr Le Café Mosaïque
 15.30 - 17.00 Uhr Ü8-Fußball 4 Girls
 16.00 - 20.00 Uhr Offener Treff
 Freitag: 15.00 - 21.00 Uhr Offener Treff

Kinder City (6 - 13 Jahre)

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
 Aufgrund des Feiertages ist Kinder City am 10. Juni geschlossen.

Öffnungszeiten
 Montag: 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff
 Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff
 Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff
 Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff
 Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr Mitmach-Zirkus

Katholische Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141
 Aufgrund des Feiertages ist die Bücherei am 10. Juni geschlossen.

Öffnungszeiten
 Montag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.30 Uhr
 Freitag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Samstag: 09.30 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist **Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):** Friedrich Wächter, ☎ 14881
Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15425
 Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917-294 ist Cornelia Menzel Montag: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Achtklässler schnuppern in die Arbeitswelt

Berufsfelderkundungstag am Schulcampus Meckenheim

Die drei weiterführenden Schulen des Schulcampus Meckenheim (Geschwister-Scholl-Hauptschule/GSH, Theodor-Heuss-Realschule/THR und Konrad-Adenauer-Gymnasium/KAG) haben für alle 8. Klassen unter dem Titel „Schule trifft Wirtschaft“ erfolgreich einen Berufsfelderkundungstag durchgeführt. Ein erneuter Beleg für die hervorragende Kooperation. Insgesamt profitierten 221 Schüler von diesem Angebot, das facettenreiche Workshops am Schulcampus und interessante Betriebsbesichtigungen vor Ort beinhaltet. Auch die Stadtverwaltung beteiligte sich an der Aktion.

Der Berufsfelderkundungstag ist ein Element des Landesvorhabens („KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“), das die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 als ein neues Übergangssystem von den allgemeinbildenden Schulen bis in die duale Ausbildung eingeführt hat. Seit dem Schuljahr 2013/2014 nehmen auch die drei Schulen des Schulcampus Meckenheim daran teil. Der Tag entstand durch eine Kooperation der Stadt Meckenheim und der lokalen Wirtschaft mit den drei weiterführenden Schulen. Ziel ist es, den Schülern erste

Einblicke in die Berufswelt und betriebliche Praxis zu geben. Darüber hinaus erhalten die Achtklässler realistische Vorstellungen von den beruflichen Tätigkeiten und sie können zudem ihre eigenen Interessen in der Praxis überprüfen.

Zum Teil sind die Jugendlichen am Aktionstag in Betrieben und anderen Einrichtungen untergebracht und lernen dort neue Berufe kennen. Es gibt aber auch Berufsfelder, die in der Schule vorgestellt werden.



Beim Berufsfelderkundungstag kamen die Achtklässler der drei weiterführenden Schulen auch mit Nähmaschinen und Textilgestaltung in Kontakt.

So funktioniert Stadtverwaltung

Meckenheimer Oberstufenschüler informieren sich im Rathaus

Interessante Einblicke in die Arbeit einer Stadtverwaltung hat die Stadt Meckenheim Oberstufenschülern des Konrad-Adenauer-Gymnasiums gewährt. 15 Schüler nahmen das Angebot wahr und ließen sich von dem städtischen Ausbildungsbeauftragten Marco Deckers und dem Jugend- und Auszubildendenvertreter der Stadt Meckenheim, Christian Wolf, informieren. „Uns ist es wichtig, frühzeitig auf die Schüler zuzugehen, um sie von den attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten bei uns zu überzeugen“, sagte Deckers mit Verweis auf die aktuellen Stellenausschreibungen. Die Stadt Meckenheim bietet zum 1. September 2020 sowohl eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung, als auch ein praxisintegriertes duales Bachelorstudium Verwaltung an. Interessierte können sich bis 31. Oktober 2019 bewerben. Weitere Infos zu diesen und weiteren Stellenausschreibungen gibt es im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim unter: <https://karriere.meckenheim.de>.

Die Informationsveranstaltung im Rathaus war in den Berufsfelderkundungstag am Schulcampus Meckenheim eingebettet.



15 Oberstufenschüler informierten sich über die Arbeit in der Meckenheimer Stadtverwaltung. Begrüßt wurden sie von dem Jugend- und Auszubildendenvertreter der Stadt Meckenheim, Christian Wolf, und dem Ausbildungsbeauftragten Marco Deckers (von rechts).

Während 221 Achtklässler der Geschwister-Scholl-Hauptschule, der Theodor-Heuss-Realschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Einblicke in die Berufswelt sowie betriebliche Praxis am Standort Meckenheim/Region erhielten, fanden für die Oberstufenschüler parallel

neun Vorträge statt. Unter dem Titel „Schule trifft Wirtschaft und Wissenschaft“ kamen sie mit regionalen Institutionen und Unternehmen sowie Hochschule in Kontakt. 15 von ihnen tauchten in die vielfältige Arbeitswelt der Meckenheimer Stadtverwaltung ein.

Büro- und Geschäftshaus am Neuen Markt 34-36: Erneute Ausschreibung

Die städtische Immobilie am Neuen Markt 34-36, die noch bis zum 31. Januar 2017 das Jobcenter Rhein-Sieg beherbergte, ist erneut zum Verkauf ausgeschrieben. Neu ist, dass von den Nutzungsvorgaben auch abgewichen werden kann, wenn die planungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Stadt wünscht sich als Hauptnutzung im Erdgeschoss einen Gastronomie- oder Handelsbetrieb, in Kombination mit der teilweisen Schaffung von Wohn-

raum oder Büroflächen im Obergeschoss. Möglich wäre aber auch eine touristische Nutzung als Hotel oder mit Ferienwohnungen. Darüber hinaus wäre auch eine gewerbliche Nutzung als „betreutes Wohnen“ denkbar. Dahingegen ist die Nutzung als reines Wohngebäude nicht zulässig. Das Gebäude mit einer Brutto-Grundfläche von 1.246 m² und einer Raumfläche von 825 m² (Grundstück 1.267 m²) wurde im Jahr 1977 durch die Entwicklungs-

gesellschaft Meckenheim-Merl erbaut, als Bürogebäude genutzt und 2005 an die Stadt Meckenheim verkauft. 1994/95 erfolgte die letzte Modernisierung/Sanierung des „Objektes mit vielen Optionen“. Als solches wird die Immobilie angeboten. Mit dem Verkauf ist der Makler Immobilien-Service Hohmann aus Meckenheim beauftragt; Kaufpreisvorstellung: 870.000 Euro. Weitere Informationen unter www.meckenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 13. Juni 2019, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7. März 2019
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Bericht der Schulen
5. Bericht des Stadtsportverbandes Meckenheim
6. Elternbeitragsatzung - Änderung ab dem 1. August 2019

7. Festlegung von Aufnahmekriterien für den Besuch einer offenen Ganztagschule in Meckenheim
8. Positionierungs- und Vermarktungskonzept für die Jungholzhalle
9. BTHVN 2020
10. Sachstandsbericht zu den Schul-sanierungsprojekten
11. Grundschulempfehlungen zum Schulwechsel und Anmeldungen an den weiterführenden Schulen am Schulcampus zum Schuljahr 2019/2020
12. Schriftliche Anfragen
- 12.1 Schulgarten im Bereich der Oberen Mühle (Anfrage der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2019)
13. Mündliche Anfragen
14. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7. März 2019
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Schulbuchsammelbestellung für das Schuljahr 2019/2020
4. Schriftliche Anfragen
5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Siebengebirgsring 4,
 Besprechungsraum Le Mée
 Anmeldung unter
 ☎ 917 116
 E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de
Nächster Termin:
 8. Juli 2019, 16.30-18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser,
 Familienlotsin ☎ 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179-6851778

SPD

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282 pusch.bfm@web.de

Grüne

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG

nach Vereinbarung, Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443 hans-erich_jonen@t-online.de

FDP

jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, im Besprechungsraum „Ersdorf“ (Raum-Nr. 1.61) des Meckenheimer Rathauses, Anmeldung bei Heribert Brauckmann ☎ 0178/6688919

Elektrokleingeräte (RSAG)

Mittwoch, 12. Juni 13-19 Uhr
 Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Montag, 17. Juni 11-13 Uhr
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim
14.30-17 Uhr
 Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
 Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Mehr auf www.meckenheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

7. Satzung vom 3. April 2019 zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim (Hebesatzsatzung) vom 5. Juni 1997 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 5. April 2017

Aufgrund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 738) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2794) und des § 16 Gewerbesteuer-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338), sowie § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV.NRW.1981 S. 732) hat der Rat der Stadt Meckenheim in der Sitzung am 3. April 2019 die folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern

der Stadt Meckenheim vom 5. Juni 1997 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 5. April 2017 beschlossen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung: Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	551 v. H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekapital	500 v. H.

Artikel II

§ 2 erhält folgende Fassung:
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 738) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der

GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 27. Mai 2019

Bert Spilles
Bürgermeister

8. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Volkshochschule Voreifel vom 11. Dezember 2008 in der Fassung vom 27. Mai 2019

Auf Grund des § 19 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit § 6 der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel in ihrer Sitzung am 14. Mai 2019 die 8. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Volkshochschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel vom 11. Dezember 2008 beschlossen.

Voreifel vom 11. Dezember 2008 in der Fassung vom 27. Mai 2019 wird gemäß § 8 der Zweckverbandssatzung in der Zeit vom 29. Mai 2019 bis 10. Juli 2019 an der Bekanntmachungstafel in der Geschäftsstelle des VHS-Zweckverbandes Voreifel, Schweigelstraße 21, 53359 Rheinbach und auf der Internetseite des VHS-Zweckverbandes Voreifel unter der Email-Adresse www.vhs-voreifel öffentlich bekannt gemacht.

Für die Dauer der Gültigkeit der 8. Änderung der Gebührenordnung erfolgt ab dem 29. Mai 2019 die ständige Bereitstellung auf der Internetseite des VHS-Zweck-

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

bekannt gemacht worden,
c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband Voreifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, den 27. Mai 2019